

8. Vertragsbedingungen zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und den Kapitalanlagegesellschaften.
9. Patentgesetz, Warenkennzeichnungsgesetz und Gebrauchsmustergesetz.
10. Anpassung des Gesetzes über den Internationalen Warenverkehr.
11. Überarbeitung des Rechtsanwendungsgesetzes

Weitere Forderungen:

- Die Kontrolle durch ein Kartellamt ist Voraussetzung der Umstrukturierung der Wirtschaft.
- Gewährleistung der Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern in ausreichendem Umfang.
- Vorbereitung einer Börse, vorzugsweise in Leipzig.
- Vorbereitung eines Wohnungs- und Mietgesetzes zur Sicherung des Wohnraums für die Bürger.

Die genannten Punkte sind Grundvoraussetzungen für einen gesetzeskonformen Kapitaltransfer in die Betriebe der DDR. Die Überwindung von Unordnung und Stagnation in der Wirtschaft ist von der schnellen Verwirklichung dieser Vorhaben abhängig.

8. Zur Arbeit an einer neuen Verfassung

1. Die vorgelegten und in Arbeit befindlichen Teile des Entwurfs der neuen Verfassung der DDR sollen von der Arbeitsgruppe zu einem Gesamtentwurf bearbeitet werden.
2. Der Runde Tisch beauftragt die Arbeitsgruppe, diesen Verfassungsentwurf im April 1990 der Öffentlichkeit zur Diskussion zu übergeben.
3. Der Runde Tisch empfiehlt der neugewählten Volkskammer, die Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" dann in die Tätigkeit des zu bildenden Verfassungsausschusses einzubeziehen, wenn er die Ergebnisse der öffentlichen Verfassungsdiskussion auswertet.
4. Der Runde Tisch schlägt der neugewählten Volkskammer vor, für den 17. Juni 1990 einen Volksentscheid über die Verfassung der DDR und ein Ländereinrichtungsgesetz auszuschreiben.
5. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches ist in die Debatte um eine neue deutsche Verfassung gemäß Präambel und Artikel 146 Grundgesetz der BRD einzubeziehen.

9. Zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission der Volkskammer

Für ein vertrauensvolles Miteinander von Bevölkerung und neuer Regierung ist völlige Klarheit darüber erforderlich, ob die neuen Politiker früher mit dem ehemaligen MfS kooperiert haben.

Der Runde Tisch schlägt vor, daß eine parlamentarische Untersuchungskommission, bestehend aus Personen aller in der Volkskammer vertretenen Organisationen und Parteien unter Beachtung des Personen- und Datenschutzes zu diesem Zweck Einsicht in die Akten erhält.